

Die Stadtverordnetenversammlung

- Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-07-0027

Ablage von Zeitschriften Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.10.2010

In der Gefahrenabwehrverordnung heißt es:

"Es ist verboten, Werbeträger kommerziellen Inhalts wie z.B. Handzettel, kostenlose Anzeigenblätter abzulegen oder zu verteilen, soweit eine Sondernutzungsgenehmigung dafür nicht erteilt ist. Wer gegen dieses Verbot verstößt, ist zur unverzüglichen Beseitigung der dadurch entstehenden Verschmutzung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft ebenso denjenigen, der das Ablegen oder Verteilen veranlaßt."

Diesem Verbot zum Trotz werden besonders bei Miethäusern, wo die Briefkästen nicht von außen zugänglich sind, regelmäßig und in großen Mengen Handzettel und Anzeigenblätter abgelegt, z.B. im Westend. Das geschieht meist vor dem Wochenende, der Wind verteilt das Werbematerial über die Bürgersteige und das ganze Umfeld ist für Tage verschmutzt.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. darzulegen, wie er dieses Problem in den Griff zu bekommen gedenkt;
- 2. in diesem Zusammenhang Gespräche mit den in Wiesbaden tätigen Verteilerdiensten zu führen, um sie zu einer Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung zu veranlassen.

Beschluss Nr. 0185

Der Antrag ist angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .11.2010

Schuchalter-Eicke Vorsitzende

Seite: 1/2

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .11.2010

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .11.2010 - 16 -

Dezernat VII mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller

Oberbürgermeister